



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 08-22-40

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 26. September 2022 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 26. September 2022

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer
Marisella Angstmann
Klaus Muthny
Otto Haaß
Otto Sommer
Janis Mößner (Schriftführer)

Zuhörer: 19

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.09.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Wohlmann Gero

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Klingmann Melanie, Markert Klaus

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Manfred Ernst berichtet vom am 22.03.2022 gefassten Gemeinderatsbeschluss zum Thema Windkraftanlagen. Hier wurde gefordert die Bürger umfassend zu informieren. Herr Ernst stellt die Frage, warum dies bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Er merkt an, dass die Informationsveranstaltung in Roigheim seines Erachtens nicht zufriedenstellend war.

Bürgermeister Houck widerspricht, dass die Informationsveranstaltung gemäß Gemeinderatsbeschluss durchgeführt wurde. Betreiber der Windkraftanlagen ist die Firma Vattenfall, diese können die Informationen zum geplanten Vorhaben am besten weitergeben. Ein Austausch mit der Bevölkerung wird gewünscht, dazu wird dem Gemeinderat noch in dieser Sitzung ein Termin vorgeschlagen. Wenn der Gemeinderat zustimmt, wird der Termin bekanntgegeben. Die Gemeinde Schefflenz will mit ihren Bürgern den Austausch zum Thema Windkraftanlagen suchen, dies ist aber im Rahmen der Einwohnerfragestunde schwierig umsetzbar.

Herr Ernst möchte wissen, ob Bürgermeister Houck schon einmal mit dem Möckmühler Bürgermeister über Windräder gesprochen habe, dort wurden immerhin 18 Windräder aufgestellt.

Bürgermeister Houck entgegnet, dass mit Bürgermeister Stammer keine Gespräche geführt wurden, jedoch mit anderen Kollegen aus dem Landkreis wie auch dem Main-Tauber-Kreis, die bereits Erfahrungen mit Windrädern im Wald haben.

Herr Ernst bringt vor, dass im Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung eine falsche Summe, aus der Aussage von Herrn Sander, zu Protokoll gegeben wurde. Die Aussage von Herrn Sander war, dass die Stadt Eberbach 282.000 € pro Windrad bekommt, im Protokoll steht aber 220.000 €.

Herr Sander ergänzt, dass eine Ausschreibung mit einer Pacht von 50.000 € pro Windrad lächerlich sei bei Pachtsummen, wie sie in Eberbach erzielt werden können und wirft der Gemeinde Stümperhaftigkeit vor.

Bürgermeister Houck erläutert, dass es sich bei der Summe um eine Mindestpacht handelte und die tatsächlichen Pachtpreise wesentlich höher liegen. Man habe aufgrund des Geschäftsgeheimnisses des Projektierers sich auf die Sprachregelung verständigt, dass der Durchschnitt aller eingegangenen Gebote bei 160.000 € im Durchschnitt beläuft und die tatsächliche Summe darüber liegt.

Az.: 031.3

- Frau Zurmühl beklagt die Parksituation gegenüber der Nelkenstraße. Die parkenden Autos seien wahrscheinlich dem angrenzenden Mehrfamilienhaus zuzuordnen. Bürgermeister Houck erklärt, dass aufgrund von Besetzungsgründen keine Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich ist. Es werden allerdings punktuell Stichproben vorgenommen.

Frau Zurmühl entgegnet, dass die Parksituation nur phasenweise so ist.

Bürgermeister Houck informiert darüber, dass Stichproben durchgeführt werden und es die Möglichkeit gibt Bußgelder zu verhängen. Er hält den persönlichen Kontakt zu den Fahrzeughaltern allerdings oftmals für zielführender.

Az.: 112.05

- Frau Wetterauer bedankt sich, dass sie seit einem Jahr Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schefflenz haben darf. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass sich mit dem Thema Windkraft beschäftigt wird. Sie hat durch Ihre Beschäftigung bei einem Ingenieurbüro häufig mit Windkraft zu tun. Sie erkundigt sich, ob bereits ein physikalisches Gutachten erstellt wurde.

Bürgermeister Houck verweist auf die Firma Vattenfall, die für die Planung und Durchführung der Gutachten zuständig ist.

Frau Wetterauer möchte wissen, ob bereits ein Umweltgutachten erstellt wurde. Bürgermeister Houck erwidert, dass bei der Informationsveranstaltung in Roigheim angekündigt wurde, dass die entsprechenden Gutachten erstellt werden. Gemeinderat Bakan ergänzt, dass auf der Internetseite der Firma Vattenfall entsprechende Informationen sind. Bürgermeister Houck fügt hinzu, dass sich Frau Wetterauer bei weiteren Fragen gerne an die Gemeinde wenden kann

Az.: 031.3

- Herr Rüdiger Ernst möchte wissen, warum der Gemeinde keine Informationen über die Gutachten vorliegen. Bürgermeister Houck entgegnet, dass die Gemeinde nicht der Betreiber des Projekts ist. Betreiber ist die Fa. Vattenfall. Für die entsprechenden Genehmigungen, für die es die Gutachten braucht, ist das Landratsamt zuständig.

Az.: 031.3

- Herr Ernst informiert sich, ob die Gemeinde die Ausgleichsflächen bereitstellen müsse. Bürgermeister Houck erklärt, dass der Projektierer die Ausgleichsflächen bereitstellen muss. Lediglich bei der Suche nach Flächen könne die Gemeinde unterstützend fungieren.

Herr Ernst möchte wissen, ob es sicher ist, dass es Ausgleichsflächen gibt. Bürgermeister Houck informiert, dass momentan lediglich ein erweiterter Pachtvertrag vorliegt. Wenn der Projektierer keine Ausgleichsflächen bereitstellt, wird es keine Genehmigung geben.

Az.: 031.3

- Frau Wetterauer erkundigt sich, ob es Informationen zur 10 Stunden-Regelung oder Gesundheitsauflagen bezüglich des Infraschalls gibt. Bürgermeister Houck erklärt, dass von der Gemeinde bereits im Vorfeld, ein Mindestanstand zu den Windkraftanlagen, über dem gesetzlichen Mindestabstand, gefordert wurde.

Frau Wetterauer wirft ein, dass es sich bei dem Projekt um den größten Windpark Baden-Württembergs handelt und man sich damit gut befassen sollte. Sie bietet außerdem ihre Mithilfe an.

Az.: 031.3

- Herr Ernst verkündet sein Entsetzen darüber, dass es sich um 22 Windräder handelt. Er erwähnt die Gründung der Schutzgemeinschaft Naturpark Waidachswald.

Az.: 031.3

- Herr Sander fordert alle Involvierten in das Projekt offenzulegen und erkundigt sich über Regressansprüche. Bürgermeister Houck erklärt, dass er diese Frage nicht direkt beantworten kann, Herr Sander die Frage aber gerne per Mail an ihn richten könne.

Az.: 031.3

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2022

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Protokoll fälschlicherweise die Summe 220.000 € anstelle von

282.000 € aufgenommen wurde. Der Fehler wird im Protokoll korrigiert. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2022

Der Gemeinderat hat per Umlaufbeschluss der Vergabe des Erschließungsvertrags Angelholz 2 an die Firma Wave zugestimmt.

Der vom Gemeinderat anlässlich des Partnerschaftsbesuchs der Gemeinde Cunewalde geforderte Vergleich der Personalstellen wurde vorgestellt.

4. Anpassung des Brennholzpolterpreises

Die Nachfrage nach Brennholzsortimenten stieg in den letzten Monaten in unbegrenzte Höhe. Um einen marktüblichen Preis zu erzielen sollte der Buchenbrennholzpreis auf 80 € je Festmeter festgelegt werden. Damit werden die sprunghaft angestiegenen Betriebskosten für die Aufarbeitung des Brennholzes gedeckt. Der Preis seither lag bei 55 €, das entspricht einer Preiserhöhung von 45%. Während die Preise im Raum Heilbronn bereits über 100 € liegen, sind auch hier im Kreis wesentliche Preiserhöhungen absehbar.

Das Holz sollte nur in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Eine Menge von 15 fm entspricht 21 Ster Holz.

Der Preis für das Gabholz sollte sozialverträglich auf 35,- € belassen werden. Der Schlagraum wird überwiegend bei einer Versteigerung zu marktüblichen Preisen abgegeben.

Die letzte Anpassung für die Brennholzpolter fand am 04. Oktober 2016 statt.

Förster Gerd Hauck steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Tschaff merkt an, dass er eine Preiserhöhung durch eine erhöhte Nachfrage nicht nachvollziehen kann.

Förster Hauck informiert, dass die höchsten Betriebskosten die Dieselskosten ausmachen. Dabei werden 15 Liter Diesel pro Stunde verbraucht. Die Kosten für Diesel sind derweil stark angestiegen. Auch das benötigte AdBlue ist deutlich teurer geworden. Zusätzlich sind die Holzmacherkosten gestiegen. Außerdem soll Holztourismus vermieden werden. Er bekommt täglich Anfragen aus der weiteren Umgebung. Die Schefflenzer Bürger sollen zuerst bedient werden.

Gemeinderat Tschaff wirft ein, dass es normal sein sollte, dass Schefflenzer Bürger zuerst bedient werden sollten.

Förster Hauck erklärt, dass die Umsetzung schwierig ist, denn dann würde es zu eventuell zu Mitbestellungen für Arbeitskollegen oder ähnliches geben.

Gemeinderat Bakan merkt an, dass die Preise bei sinkenden Benzinkosten dann wieder sinken müssten. Er hält eine Erhöhung um 45% für zu viel. Er befürwortet eine Bevorteilung der Schefflenzer Bürger zu Auswärtigen. Nur weil alle die Preise erhöhen sollte man sich nicht daran orientieren. Er hält die Preiserhöhung, begründet durch die gestiegenen Benzinkosten, für zu hoch. Er stellt einen Antrag auf einen Preis von 70 € - 75 € für Schefflenzer Bürger.

Bürgermeister Houck informiert, dass verschiedene Preise zwischen Schefflenzern und Auswärtigen rechtlich problematisch sind. Das verfassungsrechtliche Gebot, niemanden wegen seiner Herkunft zu diskriminieren ist auch hier zu beachten. Eine Vorverkaufsphase für Schefflenzer Bürger ist allerdings möglich. Er erläutert, dass die Gemeinde durch den niedrigen Preis einer enormen Nachfrage ausgesetzt ist und dadurch der Bedarf der Schefflenzer Bürger eventuell nicht gedeckt werden kann. Der Marktpreis liegt

erwartungsgemäß bei 80 € je Festmeter. Alle die darunter anbieten werden mit Anfragen zugeschüttet. Deshalb wird ein einheitliches Preisniveau vorgeschlagen. Auch bei ihm haben die 45 % Preiserhöhung für Staunen gesorgt. Förster Haucks Argumente für ein einheitliches Preisniveau hält er allerdings für plausibel.

Förster Hauck berichtet von einer 300%igen Preissteigerung im Pelletsbereich.

Gemeinderat Bakan informiert, dass sich bei der Preiserhöhung nur an anderen orientiert wird. Ihm fehlt eine Kalkulation.

Gemeinderat Schwalb merkt an, dass die Preiserhöhung im Vergleich zu Gas, Pellets und Öl moderat ist. Er informiert sich, ob auch der Schlagraumpreis erhöht werden soll.

Förster Hauck informiert, dass der Preis bei der Versteigerung der Schlagraumlose nicht erhöht wird. Er gibt bekannt, dass die Versteigerung am 27.10.2022 an der Waldspitzhütte in Schefflenz stattfinden wird.

Gemeinderat Bakan schlägt einen Preis von 65 € in der Vorvermarktungsphase und einen Normalpreis von 70 € vor.

Bürgermeister Hauck bittet darum, dass beim Beschluss keine andere Bevölkerung diskriminiert wird. Einen einheitlichen Preis erachtet er als sinnvoll.

Förster Hauck ergänzt, dass er zum Teil Anfragen über 45 Festmeter bekommt.

Gemeinderat Markert sieht die Gefahr, dass Leute aus Nachbarorten die Preise ausnutzen um Gewinn zu erwirtschaften.

Gemeinderat Bakan stellt einen Antrag auf 70 € je Festmeter, 80 € hält er für unverhältnismäßig.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, den Preis für Brennholz lang gerückt am Weg (Hartlaubholz) zur Anpassung an den Markt auf 70,- € zu erhöhen.

Az.: 855.56 TA

5. Anpassung des Nutzungsentgelts für die Waldspitzhütte

Bei der Vermietung der Waldspitzhütte sollen die Kosten angepasst werden, da die letzte Anpassung im Jahr 2004 erfolgte. Da es in der näheren Umgebung kaum vergleichbare Hütten gibt, wird sich am Preis der Waldhütte in Hardheim orientiert. Dieser liegt bei 130,00 €/Tag zuzüglich Nebenkosten.

Derzeit wird eine Nutzungsgebühr von 100,00 €/Tag für die Nutzung der Waldspitzhütte, des Außenbereichs und der Toiletten erhoben (jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Die Nutzungsgebühr für eine ausschließliche Nutzung der Toilettenanlage und des Außenbereichs beträgt derzeit 40,00 €/Tag. Die Gebühr für eine ausschließliche Nutzung des Außenbereichs beträgt derzeit 30,00 €/Tag. Die Nebenkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

Zur Anpassung der Entgelte wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, für die Nutzung der Waldspitzhütte mit Außenbereich und Toiletten ein Entgelt i.H.v. 120,00 € zu erheben. Für die Nutzung des Außenbereichs der Waldspitzhütte mit Toiletten wird eine Anpassung auf 50,00 € vorgeschlagen. Für die ausschließliche Nutzung des Außenbereichs wird weiterhin ein Entgelt von 30,00 € vorgeschlagen.

Die Nebenkosten werden weiterhin, wie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 10.06.2013 beschlossen, von der Verwaltung jährlich überprüft und fortgeschrieben.

Gemeinderat Schäfer informiert, dass vor zwei Jahren bereits die Sanierung der Toiletten durch den Bauhof vorgesehen war.

Bürgermeister Houck verweist darauf, dass damals keine baurechtliche Genehmigung für eine Erweiterung vorlag. Die Waldspitzhütte gilt als Schutzhütte mit untergeordneter Veranstaltungsfunktion.

Gemeinderat Schäfer wirft ein, dass die Toiletten nur saniert werden sollten.

Bürgermeister Houck berichtet, dass die Toilette erweitert und auch der Waschraum miteinbezogen werden sollte. Dies ist baurechtlich schwierig.

Gemeinderat Schäfer äußert, dass eine Sanierung möglich wäre.

Bürgermeister Houck hält eine Sanierung auch für möglich.

Gemeinderat Schäfer hält eine Sanierung für dringend notwendig und bittet dazu informiert zu werden.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich, ob eine Vermietung ohne Toiletten überhaupt sinnvoll ist.

Gemeinderat Bakan erwähnt, dass die Mieter auch Dixi-Klos und Toilettenwagen aufstellen können.

Bürgermeister Houck erklärt, dass es bei größeren Veranstaltungen die Auflage gibt, einen Toilettenwagen aufzustellen.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich, ob bei der Vermietung ohne Toiletten trotzdem ein Mitarbeiter des Bauhofs beteiligt ist.

Bürgermeister Houck bestätigt dies.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen einer Erhöhung des Nutzungsentgelts auf 120,00 €/Tag sowie eines Nutzungsentgeltes von 50,00 €/Tag bei Nutzung des Außenbereichs und der Toiletten zu.

Diese Nutzungsentgelte beinhalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Vermietung des Außenbereichs ohne Toilettennutzung wird nicht mehr angeboten. Die Neuregelung tritt zum 01.10.2022 in Kraft

Az.: 855.95 TA

6. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

6.1 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 7690/2, Parkweg 1, Gemarkung Mittelschefflenz

Der Antragsteller plant den Anbau eines Carports mit gleichzeitiger Überdachung des Hauseingangs. Der Anbau vollzieht sich im Bereich der nordöstlichen Grundstücksgrenze und soll in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion mit Ziegelbedachung ausgeführt werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lücke“. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um 3 m

Die vorliegende Planung wurde im Vorfeld mit dem Antragsteller erörtert. Aus Sicht der Verwaltung kann die Überschreitung der vorderen Baugrenze toleriert werden, da der Parkweg baurechtlich als Mischgebiet eingestuft ist und unmittelbar an ein Gewerbegebiet angrenzt.

Gemeinderat Bakan erklärt, dass das Grundstück vorher genug Fläche hergab. Er bemängelt, dass am hinteren Teil des Grundstücks vorher genug Platz gewesen ist und fragt warum jetzt 3m außerhalb des Bebauungsplans gebaut wird.

Bürgermeister Houck erklärt, dass eine verbaute Situation vorliegt und der Eigentümer nicht alleine für die Situation verantwortlich ist. Er bietet an den TOP auf die nächste Sitzung zu verlegen, bis Frau Millinger wieder anwesend ist.

Gemeinderat Bakan erklärt, dass er vor Ort war und bekräftigt seinen Einwand. Er spricht sich für eine Verschiebung auf die nächste Sitzung aus.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, der Vertagung auf die nächste Sitzung zu.

Az.: 632.21 TA

6.2 Nutzungsänderung eines ehemaligen Bankgebäudes in ein Fastfood-Restaurant u. Anbringen einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 8927, Ringelgasse 1, Gemarkung Oberschefflenz

Der Antragsteller möchte das Erdgeschoss der ehemaligen Sparkassenfiliale in ein Fastfood-Restaurant (Pizza-Kebab-Haus) umnutzen. Hierfür werden einige Zwischenwände versetzt bzw. herausgenommen. Der Gastraum soll Platz für 15 Gäste bieten. Auf der Ostseite ist die Aufstellung eines Containers für die Unterbringung der Mülltonnen geplant, ferner soll hier noch ein Abluftkamin errichtet werden.

Um für Sparkassenkunden weiterhin einen Service zu ermöglichen, bleibt der Geldautomat erhalten, wird jedoch versetzt. Der Zugang zum neuen „Bankraum“ mit Geldautomaten soll von der Westseite durch Einbau eines separaten Eingangs erfolgen.

Ferner ist auf der Südseite (Ringelgasse) das Anbringen eines beleuchteten Werbeschilds mit einer Größe von 4 m x 0,60 m geplant.

Gemäß den Berechnungen der Architektin sind für die geplante Nutzungsänderung 3 Stellplätze erforderlich, laut Lageplan werden 5 Stellplätze ausgewiesen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Oberschefflenz (§ 34 BauGB). Nach Ablauf der Angrenzerfrist werden folgende Bedenken vorgebracht:

Aufgrund der geplanten Anordnung der Müllcontainer und des geplanten Abluftkamins im grenznahen Bereich werden Geruchs- und Geräuschbelästigungen befürchtet. Es wird deshalb gebeten, einen anderen Stellplatz für den Müllcontainer zu wählen.

Ferner werden Bedenken bezüglich der geplanten Leuchtwerbeanlage angezeigt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass keine störenden Auswirkungen durch grelles Licht, etc. auf die Nachbarschaft entstehen.

Weiterhin wird die Anzahl der ausgewiesenen Parkplätze als zu gering eingestuft. Aus Sicht der Nachbarn wird sich durch das geplante Vorhaben die Verkehrssituation entlang der B 292 / Einmündung Ringelgasse aufgrund von parkenden Fahrzeugen noch weiter verschärfen und zu starken Beeinträchtigungen führen.

Bei den vorgebrachten Einwendungen handelt es sich um bauordnungsrechtliche Sachverhalte, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und von den Fachbehörden des Landratsamtes im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine städtebaulichen Gründe erkennbar, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Gemeinderätin Dr. Werling spricht sich dafür aus, dass der Bankraum erhalten wird. Sie bemängelt die aktuelle Parksituation an dieser Stelle und befürchtet eine Verschlechterung der Situation.

Bürgermeister Houck erklärt, dass es dabei um Bauordnungsrecht handelt, welches dem Landratsamt obliegt.

Gemeinderat Bakan stimmt Gemeinderätin Dr. Werling mit der Parksituation zu. Er gibt zu bedenken, dass auch die Betreiber des Restaurants einen Parkplatz nutzen werden. Er schlägt außerdem eine zeitliche Begrenzung für die Leuchtreklame vor. Bürgermeister Houck erklärt, dass der Pächter den gefangenen Stellplatz wohl selbst nutzen wird. Eine Ablehnung des Gemeinderats aus bauordnungsrechtlichen Gründen ist allerdings unzulässig.

Gemeinderat Rüger spricht sich für ein Parkverbot im Dorfbereich aus.

Gemeinderat Feil wünscht sich, dass wegen des Parkverbots im Kurvenbereich nochmals mit dem Landratsamt gesprochen wird. Er ergänzt, dass bereits die Sparkasse eine Leuchtreklame verwendete.

Gemeinderat Markert erklärt, dass man das Parkverbot im Kurvenbereich nicht kontrollieren kann. Außerdem sei der Marktplatz komplett von Anliegern zugeparkt, die eigentlich Stellplätze haben. Die Sparkassenreklame ist aus einer früheren Zeit. Aus Energiespargründen sollte die Reklame nachts ausgeschaltet werden.

Bürgermeister Houck informiert, dass man sich der Parkproblematik am Marktplatz bewusst, eine Kontrolle aus Personalgründen allerdings kaum möglich ist. Er schlägt die Aufnahme einer zeitlichen Begrenzung der Leuchtreklame in den Beschluss vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen. Die Leuchtreklame soll zeitlich beschränkt werden.

Az.: 632.21 TA

6.3 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FlstNr. 5375/7, Schöndelweg 9, Gemarkung Oberschefflenz

Gemeinderat Tscharf erklärt sich in diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports in Holzbauweise. Als Dachform soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 5° aufgebaut werden, welches mit Trapezblech eingedeckt werden soll. Das Dach des Carports soll im westlichen Bereich teilweise freitragend ausgeführt werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schöndelrain“. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Baugrenzenüberschreitung
Die vordere Baugrenze wird um ca. 2,10 m überschritten.
- Dachform und Dachneigung
Laut Bebauungsplan sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 15° - 35° vorgeschrieben

Aus Sicht der Verwaltung sind sowohl die Dachform als auch die Baugrenzenüberschreitung tolerierbar, da noch ca. 1,50 m Abstand bis zum Gehweg frei bleibt und das Dach des Carports durch die eingerückten Pfosten in Richtung Straße freitragend ausgeführt wird.

Gemeinderat Bakan wirft ein, dass der Carport schon steht.

Gemeinderat Schwalb bestätigt die Aussage von Herr Bakan. Er bemängelt die vorliegenden Unterlagen.

Bürgermeister Houck ermahnt Gemeinderat Tscharf im Zuschauersaal wegen eines Zwischenrufs.

Gemeinderat Bakan beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunkts, bis geeignete Unterlagen vorliegen.

Bürgermeister Houck erklärt, dass eine Vertagung für den Bauherrn schwierig ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 5 Enthaltungen zu.

Az.: 632.21 TA

7. Auftragsvergaben

7.1 Kindergarten „Guter Hirte“, Mittelschefflenz

-Vergabe von Gewerk 1: Tiefbauarbeiten im vorderen Spielbereich

Im Zuge der Neugestaltung des vorderen Spielbereichs soll Gewerk 1, Tiefbauarbeiten vergeben werden. Die Arbeiten setzen sich aus Rückbau der Treppenanlage und Florasteine, setzen der L-Steine, Treppenanlage neu setzen, Planum für die Spielkombination und Pflasterflächen wiederverlegen zusammen. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Zwei Angebote wurden abgegeben:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| 1. Firma Mackmull, Muckental | = 41.590,50 Euro |
| 2. | = 48.195,58 Euro |

Im Investition-Haushalt 2022 sind für das Projekt Finanzmittel von 120.000,- Euro eingestellt. Das Gewerk 2 Spielgeräte sind in der Juli-Gemeinderatssitzung Finanzmittel in der Höhe von 28.912,95 Euro vergeben worden. Das Gewerk 3 Zaunbau wird anschließend durchgeführt. Damit kann der vorgenannte Finanzrahmen eingehalten werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag an die Firma Mackmull aus Muckental mit der Auftragssumme von 41.590,50 Euro.

Az.: 461.11

7.2 Katastrophenschutz – Beschaffung eines Notstromaggregats für die Schefflenzhalle

Im Zuge des Katastrophenschutzkonzeptes der Gemeinde Schefflenz, ist die Sicherstellung der gemeindeeigenen Gebäude mit Strom einer der wichtigsten Punkte. Damit die Funktionsfähigkeit der zwei Mehrzweckhallen, der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehren und des Bauhofes gewährleistet ist.

Mit Unterstützung von Marc Egolf, ist der Strombedarf im Notfall für die einzelnen Gebäude ermittelt worden. Für die Schefflenzhalle ist ein Stromerzeuger mit 100 KVA, für die Roedderhalle, für das Rathaus, für das Bürgerbüro, für die drei Feuergebäude und den Bauhof jeweils ein Stromaggregat mit 60 KVA angedacht. In Summe wären das, 1 Stück Stromerzeuger mit 100 KVA und 7 Stück mit 60 KVA Leistung.

Die Wartung der Geräte würde durch das THW Adelsheim sichergestellt. Hierfür würden jährlich 1.600,- € Wartungskosten (200,- €/St.) berechnet werden. Des Weiterem ist ein Dieseltank für die Befüllung der einzelnen Aggregate mit 500 Liter im Konzept vorgesehen. Diese Kosten betragen hierfür 1.600,- Euro. Ersatz-Filtereinsätze für die Stromerzeuger 2.000,- € (250,- €/St.). Zubehör (Kabel, Kleinteile usw.) für die Zuleitungen ca. 2.000,- €. Die Kosten für den Transportanhänger für das Schefflenzhallen-Aggregat belaufen sich auf 3.600,- €.

Die drei Aggregate für die Feuerwehren werden bei den Feuerwehren eingelagert, die restlichen beim Bauhof Schefflenz.

Kostenschätzung für das Katastrophen-Notstromversorgungskonzept

1. 1 St. Stromerzeuger 100 KVA	=	25.000,- €
2. 7 St. Stromerzeuger 60 KVA 20.000,- €/St.	=	140.000,- €
3. 1 St. Transportanhänger für Transportanhänger	=	3.600,- €
4. 1 St. Dieseltankanlage	=	1.600,- €
5. Ersatzfiltereinsätze, Zubehör	=	3.600,- €
6. Wartungskosten jährlich	=	1.600,- €
<hr/>		
Kostenschätzung	=	174.400,- €

Der Gemeinderat hat für den Haushalt 2022 für die beginnende Umsetzung des Katastrophen-Notstromversorgungskonzept 16.000,- € eingestellt.

Als erster Schritt soll jetzt das Aggregat für die Schefflenzhalle beschafft werden. Die Preisanfrage erfolgte bei vier Anbieter, die den passenden stationären Stromerzeuger anbieten und liefern können.

Folgende Ergebnisse ergab die Preisanfrage:

1. Wolf Baumaschinen Bad Mergentheim, Atlas Copco QES 100	=	22.820,- €
2.	=	24.730,- €

Die Mehrkosten im Investitionsbereich werden durch andere Minderausgaben ausgeglichen.

Gemeinderat Söhner kritisiert, dass der Gemeinderat nie ein Katastrophenschutzkonzept vorgelegt bekam. Im Notfall muss zuerst die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet sein, denn die Leute wenden sich zuerst an sie. Er äußert Kritik am vorgelegten Konzept. Herr Egolf hat ihm erzählt, dass die Wartungen nicht im Preis mitinbegriffen sind.

Bürgermeister Houck informiert, dass kommuniziert wurde, dass die Wartungen mitinbegriffen sind. Die Feuerwehr soll natürlich nicht hintenangestellt werden.

Gemeinderat Söhner wirft ein, dass die Hilfe der Schefflenzer Bürger erste Priorität sein muss.

Gemeinderat Bakan bemängelt ebenfalls, dass kein ordentliches Konzept vorliegt. Er möchte wissen, wer verantwortlich ist, wenn es zum Stromausfall kommt. Außerdem fragt er nach, wer für die Berechnungen zuständig war. Er bemängelt nochmals die komplette Planung. Schließlich erkundigt er sich nach möglichen Förderungen und ob die angegebenen Preise Netto- oder Bruttopreise sind.

Bürgermeister Houck informiert, dass es mehrfache Gespräche über Notstrom gab. Zunächst wurden Einspeisepunkte erhoben, der nächste Schritt wäre die Anschaffung von Notstromaggregaten. Diesen Schritt erledigen Herr Otto Sommer und Herr Marc Egolf in enger Zusammenarbeit.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, wie der benötigte Strombedarf berechnet wurde.

Otto Sommer informiert, dass die Anschlüsse im Feuerwehrgerätehaus bereits durch Herrn Egolf gelegt wurden. Der berechnete Bedarf von 100KVA sei ausreichend für die Halle.

Gemeinderat Bakan äußert weiterhin Kritik an der Grundsatz des Entwurfs.

Bürgermeister Houck informiert, dass es bei den 100KVA ausschließlich um die Schefflenzhalle handelt. Der Bedarf dazu wurde von Herrn Sommer und Herrn Egolf hinreichend ermittelt.

Gemeinderat Bakan erwähnt nochmals, dass er gerne die Ermittlung dazu sehen würde.

Bürgermeister Houck kann das Interesse von Gemeinderat Bakan an der Ermittlung nachvollziehen. Er hält die Miteinbeziehung der Feuerwehr für sinnvoll. Bei einer Vertagung wird die Vergabeumsetzung in 2023 schwierig.

Gemeinderat Bakan erwähnt, dass es vergleichbare Geräte mit einer Lieferzeit von 6-8 Wochen gibt.

Otto Sommer informiert, dass es sich bei allen Preisen um Bruttopreise handelt.

Bürgermeister Houck informiert, dass es noch viele weitere Tagesordnungspunkte gibt und man eine Entscheidung treffen sollte.

Gemeinderat Schäfer spricht sich für ein ausgearbeitetes Katastrophenschutzkonzept aus und bemängelt, dass auf der Beschlussvorlage Tipp-Ex erkennbar ist.

Gemeinderätin Klingmann ist auch für eine Miteinbeziehung der Feuerwehr. Sie weist auf einen Rechenfehler in der Beschlussvorlage hin.

Gemeinderat Söhner informiert, dass ein Katastrophenschutzkonzept nicht innerhalb von zwei Wochen aufgestellt werden kann. Er bittet um eine sorgfältige Ausarbeitung, bei der die Feuerwehr miteinbezogen wird.

Gemeinderat Feil ergänzt, dass beim THW kompetente Leute vor Ort sind, man sich aber nicht darauf ausruhen darf. Die Wartungen sollen vom Hersteller selbst durchgeführt werden. Die örtlichen Institutionen wie Feuerwehr, Bauhof und THW müssen in die Übungen miteinbezogen werden.

Gemeinderat Rüger stimmt den Aussagen von Gemeinderat Feil zu. Er ist dafür, dass nur ein Gerät angeschafft wird. Die Anschaffung verhindert nicht die Aufstellung eines ordentlichen Konzepts.

Bürgermeister Houck merkt an, dass er die Widersprüche zur Kenntnis nimmt. Er stellt einen Antrag auf die Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts einstimmig zu.

Az.: 771.6

7.3 Erweiterung des Kindergarten Oberschefflenz - Vergabe des Bodenbelages -

Die Arbeiten für den Bodenbelag beim Kindergarten Oberschefflenz wurden beschränkt ausgeschrieben. 4 Leistungsverzeichnisse wurden versandt. 2 Angebote wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Mittwoch, 14.09.2022 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Fürst, Mosbach	= 21.660,62 €
2.	= 23.592,11 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Fürst, Mosbach gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Stetter, Limbach-Wagenschwend vorgeschlagen, den Zuschlag für den Bodenbelag beim Kindergarten Oberschefflenz zum Angebotspreis von 21.660,62 € an die Fa. Fürst, Mosbach zu vergeben.

Die Kostenschätzung für den Bodenbelag lag bei 18.000 €. Hier liegt eine Überschreitung von 3.660 € vor. Diese Überschreitung kann durch Minderausgaben in anderen Gewerken kompensiert werden.

Gemeinderat Tscharf merkt an, dass sowohl hier als auch bei Tagesordnungspunkt 7.4 die Rede von Minderausgaben in anderen Gewerken ist.

Bürgermeister Houck erklärt, dass man bei der Erweiterung des Kindergartens in einigen Bereichen unter den geplanten Kosten blieb. Tagesordnungspunkt 7.4 handelt von der Sanierung des Römerwegs, die Finanzierung wird später erläutert.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe, für die Arbeiten für den Bodenbelag, beim Kindergarten Oberschefflenz zum Angebotspreis von 21.660,62 € an die Fa. Fürst, Mosbach einstimmig zu.

Az.: 461.011 TA 6.9

7.4 Straßenunterhaltung - Komplettsanierung Ortsverbindungsstraße Römerweg

Der Römerweg weist starke Fahrbahnabsenkungen auf, des Weiteren ist die Fahrbahn durchgängig mit Fahrbahnrisen übersät. Deshalb ist eine Generalsanierung vorgesehen. Bankette abschieben, Asphaltflächen mit vorhandenem Unterbau fräsen und durchmischen, Planum auf vorhandener Schottertragschicht herstellen, Asphalt-Tragdeckschicht AC 16 herstellen, Bankette herstellen.

Im Investitions-Haushaltsjahr 2022 sind Finanzmittel in der Höhe von 60.000,- € eingestellt, diese waren für die Hälfte der Wegefläche vorgesehen. Bei der Angebotseinholung stellte sich heraus, dass die Baustelleneinrichtung einen hohen Kostenanteil durch die Fräsarbeiten verursacht. Des Weiteren müsste man die nächsten Jahre die Restwegflächen instand setzen und dadurch unnötige Fahrbahnübergänge produzieren. Deshalb wurde die komplette Römerweg-Weglänge angefragt.

Die Angebotseinholung ergab folgendes Ergebnis:

1. Firma Mackmull, Muckental	= 122.757,31 Euro
2.	= 126.790,04 Euro

Die zusätzlichen benötigten Haushaltsmittel werden durch Minderausgaben in anderen Investitionsbereichen ausgeglichen.

Bürgermeister Houck erklärt, dass die Minderausgaben hier durch verschobene Baumaßnahmen kommen.

Gemeinderätin Dr. Werling erfragt, ob eine weitere Sanierungsmaßnahme zwischen Schefflenz und Auerbach geplant ist. Denn dann wäre der Römerweg die Umleitungsstrecke und würde wieder kaputt gehen.

Bürgermeister Houck erklärt, dass momentan noch keine Informationen über einen zweiten Bauabschnitt vorliegen. Er beauftragt die Verwaltung dies abzuklären.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob die Gemeinde Elztal ihren Teil des Römerwegs auch erneuert.

Otto Sommer liegen dazu keine Informationen vor.

Gemeinderat Feil regt an, dass der Schefflenzer Teil des Römerwegs zum Teil sehr unübersichtlich ist und es kaum Möglichkeiten zum Ausweichen bei Gegenverkehr gibt. Er möchte wissen ob dazu etwas in Planung ist.

Otto Sommer erklärt, dass dazu nichts geplant ist, die Geschwindigkeit müsse dementsprechend angepasst werden.

Gemeinderat Feil regt nochmals an, dass die wenigen Ausweichmöglichkeiten berücksichtigt werden sollen. Der Verkehr dort wird nicht weniger.

Gemeinderat Markert merkt an, dass die Behörde den Römerweg für Autos sperren sollte, da er als Radweg ausgewiesen ist.

Gemeinderätin Dr. Werling merkt an, dass es sich beim Römerweg um einen Gemeindeverbindungsweg handelt.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fahrbahnsanierung an die Firma Mackmull aus Muckental zum Angebotspreis von 122.757,31 € einstimmig zu, unter dem Vorbehalt, dass zwischen Schefflenz und Auerbach kein zweiter Bauabschnitt geplant ist.

Az.: 655.21

8. Einrichtung einer „Mitfahrbank“ in den verschiedenen Ortsteilen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen in den verschiedenen Ortsteilen jeweils eine Mitfahrbank einzurichten.

Von der Verwaltung werden hierzu folgende Vorschläge gemacht:

- Kleineicholzheim beim alten Rathaus, Odenwaldstr. 11
- Oberschefflenz beim Marktplatz
- Mittelschefflenz beim Rathaus
- Unterschefflenz Bushaltestelle L526/Volksbank

Bürgermeister Houck würde diesen Tagesordnungspunkt gerne vertagen.

Gemeinderat Söhner regt an, dass dieser Tagesordnungspunkt keine große Sache ist.

Gemeinderat Tscharf wünscht sich eine Diskussion zu dem Thema. Er erwähnt, dass er auf Mitfahrbänken in anderen Gemeinden noch nie jemanden sitzen sah.

Gemeinderat Bakan würde gerne die Bürger dazu miteinbeziehen.

Bürgermeister Houck erklärt, dass es ihm wichtig war das Thema anzusprechen. Die Bürger miteinzubeziehen hält er für eine gute Idee. Es wird entschieden zu diesem Thema einen Bürgerdialog zu führen.

Az.: 764.2

9. Zustimmung des Gemeinderats nach § 8 Feuerwehrgesetz und § 10 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Schefflenz zu der Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr Schefflenz vom 15.09.2022

Am 15.09.2022 wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Schefflenz – Abteilung Mittelschefflenz im Rahmen ihrer Abteilungsversammlung die Wahl zum stellvertretenden

Abteilungskommandanten durchgeführt. Nach den oben genannten Vorschriften bedürfen die Wahlen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Bürgermeister Houck berichtet, dass Herr Martin Schäfer von der Abteilung Mittelschefflenz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt wurde.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zu der Wahl. Die Amtszeit des Gewählten beträgt 5 Jahre und endet mit Ablauf des 15.09.2027.

Nach Erteilung der Zustimmung durch den Gemeinderat bestellt der Bürgermeister Herrn Martin Schäfer und händigt ihm die Bestellsurkunde aus.

Az.: 131.17

10. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Weihnachten kommt langsam näher. Bürgermeister Houck erklärt, dass wenn es gewünscht wird, wieder ein Weihnachtsmarkt am 2.Advent auf dem Marktplatz in Oberschefflenz stattfinden kann.

Gemeinderat Söhner erkundigt sich, ob der Standort auch mal Mittelschefflenz sein kann. Gemeinderat Schäfer teilt die Aussage von Herrn Söhner.

Bürgermeister Houck möchte sich in die Ortsauswahl nicht einmischen, er überlässt dies dem Gemeinderat.

Gemeinderat Bakan spricht sich für einen Standortwechsel aus. Man soll die Gemeinde Schefflenz als ganzes betrachten und nicht unterteilen.

Gemeinderat Schwalb bittet um das Wort von Klaus Muthny. Er möchte wissen, welche technischen Anforderung der Weihnachtsmarkt mit sich bringt.

Klaus Muthny erklärt, dass die Stromversorgung bei einem Standortwechsel ein Problem darstellt.

Gemeinderat Bakan bietet seine Hilfe bei der Stromversorgung an.

Gemeinderat Rüger möchte wissen, wer die Organisation bei einem Standortwechsel übernimmt. Es müssten unter anderem Gläser und Tassen gespült werden.

Gemeinderätin Dr. Welring merkt an, dass sie einen Standortwechsel, wegen der wieder aktuellen Coronaproblematik, für einen schlechten Zeitpunkt hält.

Bürgermeister Houck merkt an, dass Frau Sommer den Weihnachtsmarkt organisiert und ein Standortwechsel die Planung komplizierter macht.

Der Gemeinderat spricht sich für einen Weihnachtsmarkt in Oberschefflenz aus.

Az.: 731.42

- Klaus Muthny berichtet, dass Heizung im Bereich Schefflenztalschule und Schefflenzhalle auf die Wärmeverbundzentrale umgestellt wurde. Die Hackschnitzelanlage läuft seit letztem Donnerstag. Die Anlaufschwierigkeiten sind im erwarteten Bereich.

Gemeinderat Rüger erkundigt sich darüber, ob die Anlage bis zur Ortbesichtigung laufen wird.

Bürgermeister Houck bestätigt dies.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich, ob eine Gaszuschaltung generell benötigt wird.

Bürgermeister Houck erklärt, dass bei Störungen Gas benötigt wird, da die Maschine noch

nicht stabil läuft.

Az.: 212.251

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderätin Dr. Werling merkt an, dass die Schefflenzer Bürger, der Gemeindeverwaltung, immer wieder fehlende Informationen zum Thema Windpark vorwerfen. Sie schlägt vor auf der Schefflenzer Homepage einen eigenen Bereich zum Thema Windpark zu errichten.

Bürgermeister Houck nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.

Az.: 031.3

- Gemeinderat Feil bemängelt den Informationsaustausch beim Thema Windpark. Er möchte mehr Transparenz schaffen. Die Infoveranstaltung in Roigheim war nicht zielführend und es sollte bald eine neue Infoveranstaltung stattfinden.

Az.: 031.3

- Gemeinderat Bakan stimmt Herrn Feil zu. Außerdem sollte bei der Einwohnerfragestunde mehr auf die Bürger eingegangen werden und ihnen mehr Zeit eingeräumt werden.

Az.: 031.3

- Gemeinderätin Klingmann schlägt eine komplette Sitzung mit den Bürgern zum Thema Windpark vor.

Bürgermeister Houck erklärt, dass viele der im Vorfeld aufgetauchten Fragen in der Infoveranstaltung in Roigheim beantwortet wurden. Ein separater Austausch mit den Bürgern wird zeitnah geführt.

Az.: 031.3

- Gemeinderat Tscharf bemängelt, dass in der Einwohnerfragestunde immer die gleichen Fragen, von den gleichen Leuten gestellt werden.

Az.: 031.3

- Gemeinderätin Dr. Werling ist der Meinung, dass die Einwohnerfragestunde der falsche Ort ist, um nur über das Thema Windpark zu diskutieren. In der Roigheimer Infoveranstaltung konnte man auch detaillierte Fragen stellen. Die Fragen müssen an Vattenfall gerichtet werden.

Gemeinderat Feil stimmt Frau Werling zu, er bemängelt allerdings, dass zum Teil zu viele Leute dort waren, um alle Fragen zu stellen.

Az.: 031.3

- Gemeinderat Rüger hält einen Diskussionsaustausch für wichtig, sieht die Einwohnerfragestunde allerdings als falschen Ort dafür.

Az.: 031.3

- Gemeinderat Bakan erkundigt sich bei Herrn Muthny nach einem Einlaufschacht in Oberschefflenz, der in der letzten Sitzung bereits Thema war.

Bürgermeister Houck schlägt vor, dass die beiden sich den Schacht gemeinsam anschauen sollen.

Az.: 701.22

- Gemeinderat Bakan informiert sich über Neuigkeiten zu den Baugebieten „Mittelstraße“ und „Oberer Schafackerweg“ und „Kertelgraben“.

Bürgermeister Houck erklärt, dass noch ein Umweltgutachten der Mittelstraße fehlt. Er schlägt vor, dass das Ingenieurbüro es in der Oktobersitzung vorstellt. Zum Oberen Schafackerweg liegen keine Neuigkeiten vor. Das Umweltgutachten Kertelgraben fehlt nur noch das Umweltgutachten.

Az.: 621.417

- Gemeinderat Bakan regt an, dass die Brücke im Bereich „Niedderer“ reparaturbedürftig ist. Er möchte wissen, wann sich darum gekümmert wird.
Die Information wird an entsprechende Stelle weitergegeben

Az.: 657.3

- Außerdem ist Gemeinderat Bakan aufgefallen, dass einige Bretter auf dem Mittelschefflenzer Spielplatz ausgetauscht wurden, allerdings nicht alle.
Bürgermeister Houck gibt die Information weiter.

Az.: 463.12

- Gemeinderat Bakan informiert, dass das Suchfenster auf der Homepage nicht mehr funktioniert.

Az.: 048.18 TA Internetauftritt der Gemeinde

- Gemeinderat Bakan erkundigt sich nach der Personalsituation im Schwimmbad.
Bürgermeister Houck verweist auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Az.: 574.31

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: